

Sicherheitshinweise für die Hauptversammlung der FUCHS SE am 6. Mai 2026

FUCHS SE führt mittlerweile weithin übliche Sicherheitskontrollen bei den Besuchern der Hauptversammlung im Eingangsfoyer des Congress Center Rosengarten durch.

Wir bitten Sie um Verständnis für diese gerade auch in Ihrem Interesse durchgeführten Sicherheitskontrollen (Personenkontrollen mittels Metalldetektor-Toren und Taschenkontrollen mittels Gepäckprüfanlagen, beides vergleichbar den Kontrollen an Flughäfen), die zu längeren Wartezeiten beim Betreten des Gebäudes führen können. Nachfolgend erhalten Sie eine beispielhafte Auflistung von Gegenständen, die beim Betreten des Rosengartens nicht mitgeführt werden dürfen.

Hierbei handelt es sich insbesondere um:

- Schusswaffen und Munition
- Pfeffersprays und andere Reizgase
- Spreng- und Explosionsstoffe aller Art
- Weitere Gegenstände, die geeignet sind, Verletzungen oder gesundheitliche Beeinträchtigungen herbeizuführen, wie insbesondere Messer
- Getränke bzw. Flüssigkeiten jeglicher Art, ausgenommen aus gesundheitlichen Gründen unerlässliche Nahrungsmittel und Medikamente
- Glassprühflaschen oder Druckbehälter für leicht entzündliche oder gesundheitsschädigende Gase (Deodorants, Haarspray), ausgenommen handelsübliche Taschenfeuerzeuge
- Aufnahme- / Elektrogeräte (mit Ausnahme von Mobiltelefonen, Tablets und Laptops / Notebooks, die im Versammlungssaal aus- oder stummgeschaltet sein müssen und nicht für Bild- oder Tonaufnahmen verwendet werden dürfen)
- Zur Lärmerzeugung geeignete Gegenstände
- Sonstige Gegenstände, deren Verwendung geeignet ist, die Veranstaltung zu stören
- Tiere aller Art (Ausnahme: Blindenhunde)

Wir bitten Sie, Überbekleidung, Taschen, Rucksäcke und Ähnliches an der Garderobe abzugeben.